

An alle
Institute, Forschungswerkstätten,
Zentrallabor und Servicebereiche

Präsident
Prof. Dr. Ed Brinksma

Hamburg, 14. Mai 2020

– **Arbeits- und Hygienerichtlinien zur Durchführung von Forschungsarbeiten**

Liebe Professorinnen und Professoren,
liebe Leiterinnen und Leiter von Arbeitsgruppen, Zentrallabor und Forschungswerkstätten,

zur Eindämmung der Corona-Pandemie gilt an der TUHH weiterhin das Gebot der Kontaktminimierung, sodass, wo immer dies möglich ist, bevorzugt vom Homeoffice gearbeitet werden soll. Wo dies in der Forschung nicht möglich ist, konnten zusammen mit dem digitalen Semesterstart am 20. April 2020 auch die experimentellen Arbeiten nach und nach wieder aufgenommen werden. Die zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen und die Diskussion in den Gremien sind in diese Überarbeitung der Hinweise zur "Wiederaufnahme von Forschungsarbeiten" vom 16. April 2020 eingeflossen und konkretisieren die zu beachtenden Arbeitsrichtlinien und Hygienevorschriften. Ab sofort erweitern diese Richtlinien die Anweisungen vom 16. April 2020 und gelten bis auf Weiteres unter gleichzeitiger Beachtung der Rechtsverordnungen, die uns von Bund und Land vorgeben werden.

I. Notwendigkeitsprüfung

– Die Wiederaufnahme der experimentellen Forschung ist an eine Notwendigkeitsprüfung gekoppelt. Forschung und Lehre sind zwar essentielle Aufgaben der Universität, die Freiheit von Forschung und Lehre erfährt in der aktuellen Corona-Situation allerdings dort Einschränkungen, wo durch entsprechende Gesetze oder Verordnungen höhere Rechtsgüter betroffen sind. Mit dem Ziel, die Ausbreitung der Pandemie einzuschränken, müssen daher alle Forschungs- und Lehrtätigkeiten an der TUHH einer abwägenden Notwendigkeitsüberprüfung unterzogen werden. Dies betrifft alle Institute, Labore und Werkstätten der TUHH. Bis auf Weiteres sind nur notwendige experimentelle Forschungsarbeiten durchzuführen. Als notwendig zu priorisieren sind insbesondere Forschungsarbeiten von öffentlichem und gesellschaftlichem Interesse, solche, bei denen die wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung im Vordergrund steht und solche, die nicht kostenneutral verlängert werden können. Die Notwendigkeitsprüfung und Priorisierung ist für jedes experimentelle Forschungsvorhaben schriftlich zu dokumentieren und vorab mit der jeweiligen Institutsleitung abzustimmen. Die Notwendig-

keit ist gemäß der oben genannten Kriterien zusammen mit dem Beginn, dem geplanten Ende der Forschungsarbeiten, den Bezeichnungen der Räume, in denen diese stattfinden sollen sowie den Namen der die Arbeiten durchführenden Mitarbeiter, Studierenden, im Institut arbeitenden Mitarbeiter kooperierender anderer Institutionen und genehmigten externen Besucher zu dokumentieren und von der Institutsleitung zu genehmigen. Diese Dokumentationen werden im Institut aufbewahrt und zugleich an die Stabsstelle Arbeits- und Gesundheitsschutz (eMail an: holger.robber@tuhh.de) gemeldet. Erst danach darf die experimentelle Arbeit aufgenommen werden.

II. Arbeits- und Hygieneschutzrichtlinien

Die experimentellen Forschungsarbeiten in Laboren und Werkstätten sind stets so zu organisieren, dass alle Arbeits- und Hygieneschutzmaßnahmen sowie Abstandsregeln gleichermaßen Berücksichtigung finden und nur ein Minimum an Personen anwesend ist. Maßnahmen der Arbeitsorganisation haben Vorrang vor dem Einsatz von Schutzausrüstung. Es sind regelmäßig Informationen über die jeweils aktuellen Vorschriften von Bund, Land und Dienststelle zu beachten und vor Ort umzusetzen.

Bis auf weiteres gilt:

- Abstandsregeln jederzeit beachten (mindestens 1,5 m).
- In Fällen wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, muss Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen.
- Beachtung der Niesetikette.
- Risikopersonen (z.B. Personen mit Lungenerkrankungen, noch andauernden oder gerade abgeschlossenen Krebstherapien, Menschen mit Herzerkrankungen, siehe auch Informationen RKI) sollten aus Gründen der Fürsorge weiterhin nicht an der TUHH tätig sein. Hier sollten mit den Beschäftigten einvernehmliche Lösungen angestrebt werden. In Zweifelsfällen kann der behandelnde Arzt einbezogen werden.
- Bei Fieber oder Husten bleiben Sie zu Hause. Es gelten die üblichen Regeln für das Einreichen einer Krankmeldung.
- Institute können bei Vorliegen eines triftigen Grundes externe Besucher empfangen. Eine Genehmigung ist bei der Stabsstelle Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz einzuholen. Die folgenden Personenkreise werden im Sinne der hier formulierten Regelungen wie interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behandelt. Auch für diese gilt, dass sie bevorzugt im Homeoffice arbeiten sollen und nur solche Arbeiten vor Ort genehmigt werden, die anders nicht organisiert werden können:
 - Studierende, die am Institut ihre Bachelor-, Projekt- oder Masterarbeit anfertigen
 - Studentische Hilfskräfte des Instituts

- Mitarbeiter aus anderen Instituten der TUHH, der Universität Hamburg, des DESY, des Helmholtz-Zentrum Geesthacht und anderer Einrichtungen, die eine Kooperationsvereinbarung mit der TUHH abgeschlossen haben. Diese externen Besucher sind von den sie betreuenden Mitarbeitern des Instituts darauf hinzuweisen, dass sie verpflichtet sind, alle in diesem Dokument genannten Regeln in gleicher Weise zu befolgen, wie Mitarbeiter des Instituts.
- Unter Einhaltung der generellen sowie der institutsspezifischen Arbeitsschutzrichtlinien ist alleiniges Arbeiten im Labor in Ausnahmefällen zulässig. Während des gesamten Zeitraums muss sich eine weitere Mitarbeiterin/ein weiterer Mitarbeiter am Institut (d.h. in einem Büro oder in einem anderen Laborraum) aufhalten, die/der über die Arbeiten im Labor informiert ist und in Abständen von nicht mehr als 30 Minuten telefonisch oder über andere Kommunikationskanäle (SMS, WhatsApp etc.) eine Aktivmeldung erhält (30-Minuten-Regel). Die wechselseitige Absicherung zweier in verschiedenen Laborräumen arbeitenden Personen ist zulässig.
- Bei der Bestellung von Gefahrgütern sind die Institute und Zentralbereiche dafür verantwortlich, dass die bestellten Waren sofort angenommen und fachgerecht gelagert werden.

Diese Richtlinien mit Anhang sind in allen Räumen des Instituts einschließlich der eingefügten Grafik auszuhängen.

Das Präsidium möchte mit diesen pragmatischen Regelungen die an einer Universität notwendigen Handlungs- und Gestaltungsräume ermöglichen und appelliert gleichzeitig an die verantwortungsvolle Ausgestaltung des Forschungsbetriebs in den Instituten und zentralen Einrichtungen.

Ich wünsche Ihnen auch unter diesen ungewöhnlichen Bedingungen weiterhin einen erfolgreichen und vor allen Dingen gesunden Forschungsbetrieb.

Mit den besten Grüßen



Ed Brinksma



**Gründlich
Hände waschen.**



**In Taschentuch oder
Armbeuge husten
und niesen.**



**Papiertaschentuch
nach Gebrauch
in geschlossenen
Abfalleimer.**



**Hände schütteln
vermeiden.**



**Bei Fieber und
Husten zu Hause
bleiben.**



**Nur nach telefo-
nischer Anmeldung
in Arztpraxis
oder Notfallstation.**